

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2013/037/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 27.03.2013	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Haase

### Betreff

### Gewährung einer Zuwendung zum Bau einer Hockeyhalle an den THC Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Finanzausschuss	22.04.2013	
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2013	Herr Conring

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	42100.1991010 Förderung des Sports/Zuschuss THC			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	420.000 € - HHJ 2013			
Folgekosten:	Erhöhte Belastung des Ergebnishaushalts 2013, PSK 42100.5741000 = Anteil 16.800 € (zuvor 2013: 1.600 €)			
<b>Bemerkung:</b>				

### Beschlussvorschlag:

1. Dem THCA wird 2013 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 420.000 € für den Neubau einer Hockeyhalle gewährt.
2. Die Mehrauszahlung bei PSK 42100.1991010 in Höhe von 380.000 € wird überplanmäßig gemäß § 95 d GO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Gewerbesteuern/PSK 61100.4013000. Der Beschluss wird wirksam, sobald die Haushaltssatzung 2013 genehmigt vorliegt und veröffentlicht wurde.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.03.2012 bzw. 19.08.2012 beantragte der THC Ahrensburg (THCA) einen Zuschuss zum Neubau einer Hockeyhalle. Dieses Ziel verfolgt der THCA bereits seit einigen Jahren, zog aber 2010/2011 die energetische Sanierung der bestehenden Tennis-halle aufgrund der 75 %-Förderung durch das Konjunkturprogramm vor. Hierfür gewährte die Stadt einen Zuschuss von rd. 40.000 €

Für den Neubau der Hockeyhalle wurde zunächst ein Zuschuss in Höhe von 400.000 € bei geschätzten Gesamtkosten von 1,15 Mio. € erbeten - dieser Betrag wurde Grundlage der Haushaltsplanungen 2013 bis 2016.

Der Antrag wurde dem BKSA am 03.05.2012/TOP 11.5, ferner dem Finanzausschuss am 18.06.2012/TOP 11.7 zur Kenntnis gegeben. Der Zuschuss konkretisierte sich im weiteren Verlauf zunächst auf 431.000 €. Mit Schreiben vom 19.08.2012 teilte der THC mit, dass ein Bodengutachten um 40.000 € höhere Gesamtkosten ergeben hat, sodass nunmehr ein Zuschuss in Höhe von 471.000 € beantragt wird (vgl. BKSA vom 06.09.2012/TOP 7.4).

Bereits mit Schreiben vom 05.03.2012 wurde vom THCA neben einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 400.000 € als Alternative angeregt, bei einer angenommenen Annuität von z. B. 6 % für die ersten 10 Jahre einen Zuschuss in Höhe von 24.000 € zu gewähren, danach sei der Zuschuss neu festzulegen. Angesichts der städtischen Haushaltslage und eines Kreditbedarfs für 2013 wurde dieser Gedanke aufgegriffen mit der Folge, dass für die Jahre 2013 bis incl. 2022 jeweils Raten in Höhe von 40.000 €/anno als Investitionskostenzuschuss veranschlagt wurden, abgesichert über eine Verpflichtungsermächtigung. Bei Erhöhung des Zuschusses um 71.000 € führt dies bei gleichbleibenden Raten zu einer Auszahlung bis 2024, in 2024 = 31.000 €. Folgekosten werden nicht entstehen, da die Betriebskosten der Hockeyhalle vom Verein getragen werden.

Zur Finanzierung dieser und aller weiteren Investitionen war es erforderlich, einen Kreditbedarf auszuweisen, der sich für die Jahre 2013 bis 2016 nach der am 21.01.2013 beschlossenen Haushaltsplanung wie folgt darstellt:

2013 = 2,35 Mio. €, 2014 = 6,3 Mio. €, 2015 = 6,77 Mio. €, 2016 = 4,48 Mio. €

Der Haushalt liegt derzeit der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vor. Kredite dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionszuschüssen eingesetzt werden.

Da der THCA Verpflichtungen zum Neubauprojekt im 2. Halbjahr 2013 eingeht, teilte er mit Schreiben vom 12.02.2013 mit, dass beabsichtigt sei, den Anspruch auf Auszahlung der städtischen Investitionszuschussbeträge für die Jahre 2014 bis 2024 an eine Bank zu veräußern. Der Zuschussbetrag 2013 von 40.000 € soll noch direkt an den THCA ausgezahlt werden. Im Rahmen des Forderungsverkaufs wird der verbleibende Gesamtschussbetrag von 431.000 € auf den sogenannten Barwert – allerdings hier unter Zugrundelegung von Kommunkreditkonditionen diskontiert. Nach Bereinigung des Abzugsbetrages von rd. 50.000 € erhält der THCA 380.000 € von der Bank ausgezahlt. Zusammen mit der ersten Zuschussrate ergeben sich insgesamt 420.000 €

Für das beschriebene Kreditgeschäft benötigt die beteiligte Bank eine Einrede-Verzichtserklärung von der Stadt. Die Stadtverordnetenversammlung hat über die Abgabe derartiger Erklärungen zu entscheiden (vgl. § 28 Nr. 14 GO). Außerdem ist danach die Zustimmung der Kommunalaufsicht einzuholen.

Dieser Sachverhalt wurde vom BKSA mit Vorlage 2013/037, TOP 4 am 07.03.2013 beraten. Der Stadtverordnetenversammlung wurde für die Sitzung am 18.03.2013 empfohlen, der Abgabe einer Einrede-Verzichtserklärung zuzustimmen, um kommunalähnliche Konditionen für den THCA abzusichern.

Mit Schreiben vom 17.03.2013 wurde durch das bürgerliche Mitglied der WAB, Herrn Peter Egan, darauf aufmerksam gemacht, dass die Beratung bisher ohne Beteiligung des Finanzausschusses erfolgt sei. Es wurde darum gebeten, die Vorteilhaftigkeit dieses kreditähnlichen Rechtsgeschäfts für die Stadt zu überprüfen. Die Zinsen für Kredite sind unverändert niedrig, dies gilt auch für die Kommunalkredite der Stadt. Die Stadt könnte statt des beantragten Zuschusses von insgesamt 471 TEUR bis 2024 den Investitionskostenzuschuss 2013 als Einmalzahlung in Höhe von 420 TEUR (Ansatz 2013: 40 TEUR +  $(430 \cdot 50) = 380$  TEUR) gewähren. Der Antrag wurde auch im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2013 vorgetragen. Der Tagesordnungspunkt wurde daraufhin von der Verwaltung zur Prüfung zurückgezogen.

Den Ausführungen ist grundsätzlich zuzustimmen. Im Ergebnis führt die Gewährung des um 50 TEUR verminderten Zuschusses zu einer Entlastung des Finanzhaushalts 2014 bis 2024 in diesem Umfang, für das Haushaltsjahr 2013 jedoch zu einer Mehrauszahlung in Höhe von 380 TEUR.

Daneben sinkt die Zinsbelastung der Stadt über die Gesamtlaufzeit um ca. 25.000 EUR. Dabei wurde unterstellt, dass der einmalige städtische Zuschuss von 420.000 € fremdfinanziert wird und mit 4 % zu verzinsen ist. Demgegenüber steht eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushalts durch die Einmalzahlung 2013 in Höhe von 420.000 €, da die Auflösung des Investitionskostenzuschusses von anteilig rd. 1.600 € (bei 40.000 € Auszahlungsrate) auf rd. 16.800 € ansteigt. Hintergrund: Ein Investitionskostenzuschuss für sog. „nicht bewegliches Vermögen“ ist über eine Laufzeit von 25 Jahren ab Auszahlung aufzulösen. Hierbei handelt es sich um nicht finanzwirksamen Aufwand (PSK 42100.5741000).

Dennoch ist durch die um 50.000 € geringere Belastung bei Übernahme der Bankvorgaben für eine Forfaitierung die Einmalzahlung des Investitionskostenzuschusses der Ratenzahlung bis 2024 wirtschaftlich vorzuziehen. Darüber hinaus entfällt die Genehmigung der Kommunalaufsicht für ein kreditähnliches Rechtsgeschäft.

Die Mehrauszahlung bei PSK 42100.1991010 in Höhe von abgerundet 380.000 € ist überplanmäßig gemäß § 95 d GO bereitzustellen. Die Genehmigung des Haushalts ist abzuwarten. Eine Deckung der Mehrauszahlung ist im Rahmen der für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagten Investitionen nicht möglich. Sie kann aus heutiger Sicht aber durch Gewerbesteuermehrerträge/PSK 61100.4013000 erfolgen. Gegenwärtig übersteigt das Anordnungssoll den Haushaltsansatz um mehr als 2 Mio. EUR. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Nachveranlagung eines Gewerbebetriebes für ein zurückliegendes Haushaltsjahr in Höhe von rd. 1,8 Mio. €.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister